



Rat der
Europäischen Union

008661/EU XXVI. GP
Eingelangt am 22/01/18

Brüssel, den 22. Januar 2018
(OR. en)

5169/18

COAFR 8
CFSP/PESC 19

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5164/18

Betr.: Simbabwe

– Schlussfolgerungen des Rates (22. Januar 2018)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Simbabwe, die der Rat auf seiner 3591. Tagung vom 22. Januar 2018 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Simbabwe

1. Der gegenwärtige politische Übergang in Simbabwe schafft hohe Erwartungen in der gesamten Bevölkerung des Landes. Er kann den Weg für eine vollständige Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit in einem Verfassungsrahmen und unter einer Zivilregierung ebnen und somit die Vorbereitung und Durchführung der dringend benötigten politischen und wirtschaftlichen Reformen ermöglichen.
2. Die EU bekräftigt, dass sie bereit ist zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der neuen Regierung (auch im Rahmen eines strukturierten politischen Dialogs), mit politischen Akteuren aller Lager und mit der Zivilgesellschaft, und zwar auf der Grundlage eines beiderseitigen Bekenntnisses zu gemeinsamen Werten, in erster Linie zu den Menschenrechten, den demokratischen Grundsätzen und zur Rechtsstaatlichkeit. Sie wird sich dabei mit den afrikanischen und internationalen Partnern abstimmen.
3. Die bevorstehenden Wahlen werden ein entscheidender Schritt sein. Die EU begrüßt, dass die Regierung zugesagt hat, Wahlen im Einklang mit der Verfassung abzuhalten, und betont, dass es gilt, die Voraussetzungen für eine friedliche, inklusive, glaubhafte und transparente Durchführung dieser Wahlen zu schaffen. Die EU würde eine Wahlbeobachtung wohlwollend prüfen, sofern die Bedingungen hierfür erfüllt sind und eine Einladung der Regierung von Simbabwe vorliegt.
4. Die EU begrüßt, dass die simbabwischen Behörden erklärt haben, dass sie in Simbabwe Wirtschaftsreformen durchführen wollen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und eine nachhaltige, dauerhafte Entwicklung anzuregen, und bekräftigt, dass sie bereit ist, die Planung und Umsetzung der dringend notwendigen Strukturreformen sowie die Förderung einer verantwortungsvollen Staatsführung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird die EU den Behörden helfen, so bald wie möglich – auf Grundlage eines klaren und zeitgebundenen wirtschaftlichen und politischen Reformprogramms – wieder konstruktive Beziehungen zu den internationalen Finanzinstitutionen herzustellen.
5. Die EU ist jederzeit bereit, ihre gesamte Politik gegenüber Simbabwe zu überprüfen, um so die im Land erreichten Fortschritte zu berücksichtigen.